



Amtsblatt

Nr. 5 · 1. Februar 2024



Stadt Hettingen

mit den Stadtteilen Hettingen und Inneringen



Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren ...

Folgendem Jubilar gelten unsere Glückwünsche:
Hettingen:

Herrn Anton Fridolin Steinhart, am 01.02.
zum 75. Geburtstag

Sterbefälle: Magdalena Schmid,
verstorben am 04.12.2023 in Hettingen
Helga Bosch,
verstorben am 09.12.2023 in Hettingen
Anton Guhl,
verstorben am 29.12.2023 in
Hettingen-Inneringen
Wilhelmine Teufel,
verstorben am 29.12.2023 in
Hettingen-Inneringen

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg verleihen dieses Jahr zum 34. Mal den mit über 10.000 Euro dotierten Kulturlandschaftspreis zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten (dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes). Neben dem Hauptpreis wird noch ein **Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmälern** vergeben. Außerdem verleihen wir den **traditionellen Jugend-Kulturlandschaftspreis** als einen der Hauptpreise. Bitte verweisen Sie ausdrücklich auf die **Teilnahmebedingungen**. Sie sind im Internet unter

www.kulturlandschaftspreis.de einzusehen oder können angefordert werden unter post@kulturlandschaftspreis.de. Bewerbungen sind ausschließlich per Post einzureichen.

Wir übersenden Ihnen die Ausschreibungsbroschüre 2024 mit der Bitte, auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen oder selbst preiswürdige Vorschläge einzureichen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich und würden uns freuen, Einsendungen aus Ihrer Stadt oder Gemeinde unter den Bewerbern oder gar Preisträgern zu finden.

Weitere Informationen sowie alle früheren Preisträger finden Sie unter www.kulturlandschaftspreis.de.

Verkehrsverbund naldo informiert

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Bitte nicht vergessen:

Restmüll 1: Montag, 05.02.2024
Restmüll 2: Mittwoch, 07.02.2024
Papiertonne 1: Dienstag, 06.02.2024
Gelber Sack 1+2: Freitag, 09.02.2024
BIO 1+2: Freitag, 09.02.2024

Öffnungszeiten der Bürgerbüros

Die Bürgerbüros der Stadt Hettingen sind ab 2024 folgendermaßen geöffnet:

Bürgerbüro Hettingen (Frau Christine Wesner-Steinhart)

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro Inneringen (Frau Diana Flöß)

Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über die Fasnetstage

Aufgrund des närrischen Treibens an der Fasnet bleibt das Rathaus in Hettingen sowie in Inneringen an folgenden Tagen für Behördengänge geschlossen:

am Schmotzigen Donnerstag, 08.02.2024,
am Rosenmontag, 12.02.2024,
am Fasnets-Dienstag, 13.02.2024

Für dringende Fälle ist eine telefonische Erreichbarkeit an den genannten Tagen am Vormittag gewährleistet.

Ihre Stadtverwaltung

Standesamtliche Mitteilungen im Dezember 2023

Geburten: Cetera Noemi, geb. am 22.12.2023
in Sigmaringen
Tochter von Alessia Cetera, Hettingen

Eheschließungen: Wera Anna Miller und Tobias Liener,
am 06.12.2023 in Hettingen

Stadt/Gemeinde

Stadt Hettingen

Landkreis

Landkreis Sigmaringen

Öffentliche Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl

Wegen

Ausscheidens aus dem Amt

wird die Bürgermeisterwahl der Stadt Hettingen, Schloß, 72513 Hettingen notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 24.03.2024.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 14.04.2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt.

Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Hettingen, Schloss, 2 OG Zimmer 2.3, 72513 Hettingen

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag

03.03.2024

beim **Bürgermeisteramt**

Hettingen, Schloss, 2 OG Zimmer 2.3, 72513 Hettingen

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Ort, Datum

Hettingen, 01.02.2024

Bürgermeisteramt

Dagmar Kuster, Bürgermeisterin

Hinweis:

Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können.

Stadt/Gemeinde Stadt Hettingen	Landkreis Landkreis Sigmaringen
-----------------------------------	------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Hettingen sind dabei insgesamt 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hettingen	6	6
Inneringen	6	6

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i.

V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Schloß, 72513 Hettingen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in

die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Schloß, 72513 Hettingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

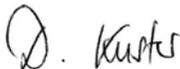
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Hettingen, 01.02.2024

Bürgermeisteramt

Dagmar Kuster, Bürgermeisterin



Fasnetsprogramm 2024

Hettingen

Schmotzige,
Donnerstag, 08.02.

08:00	Narrenfrühstück	Narrenzunft Hettingen	Haberkasten
09:45	Schülerbefreiung	Narrenzunft Hettingen	Grundschule Hettingen
14:00	Narrenbaumstellen mit Schlüsselübergabe	Narrenzunft Hettingen	Stadtplatz Hettingen
15:30	Narrengericht	Narrenzunft Hettingen	Stadtplatz Hettingen
Sa., 10.02. 19:30 Uhr	Bürgerball	Narrenzunft Hettingen	Laucherttalhalle Hettingen
So., 11.02. 14:00 Uhr	Kinderfasnet	Narrenzunft Hettingen	Laucherttalhalle
Di., 13.02. 18:00 Uhr	Narrenbaumfällen mit anschließender Hexenverbrennung	Narrenzunft Hettingen	Sportblick Hettingen

Inneringen

Di., 06.02. 19:00 Uhr	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung
Mi., 07.02. 20:00 Uhr	Äblerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle
Schmotzige, 08.02. 08:00 Uhr	Treff im Narrenheim	Narrenzunft Inneringen	Narrenheim
09:00 Uhr	Besuch im KiGa Inneringen	Narrenzunft Inneringen	Kindergarten Inneringen
09:45 Uhr	Schülerbefreiung in Hettingen	Narrenzunft Inneringen und Hettingen	GS Hettingen-Inneringen
ab 11:30 Uhr	Kinderumzug	Narrenzunft Inneringen	Dorfplatz
13:00 Uhr	Schlüsselübergabe mit Närrischen Treiben ums Narrenheim und Dorfplatz	Narrenzunft Inneringen	Narrenheim
14:30 Uhr	Seniorenfasnet	Senioren-gemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung
14:30 Uhr	Kinderdisco Narrenheim		
19:00 Uhr	Bilderpräsentation	NZ Inneringen	Adler
Sa., 10.02. 10:00 Uhr	Ausschreien der Fasnet	Narrenzunft Inneringen	
11:00 Uhr	Metzgede	Narrenzunft Inneringen	Narrenheim
So., 11.02. 19:30 Uhr	Bürgerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle
Mo., 12.02. 14:00	Kinderball	Narrenzunft Inneringen	Narrenheim
19:00	Narrengericht	Narrenzunft Inneringen	Narrenheim Inneringen
Di., 13.02. 18:30	Narrenbaumfällen anschl. Kehraus	Narrenzunft Inneringen	Dorfplatz + Narrenheim

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich
in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter (m/w/d)**
- **Walzenfahrer (m/w/d)**
- **Baumaschinisten (m/w/d)**
**gerne Quereinsteiger mit abgeschl.
techn. Berufsausbildung**

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22.02.2024**.

Melden Sie sich bei
Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

**Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Kommunaler Zweckverband**
Donaustraße 1, 88499 Altheim,
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25
E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Spitze auf dem Land!

Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten

bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen.

Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingereichten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:
Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung, Telefon: 07071 757-3327
E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:
<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendliche-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Abstellen von Blumenschmuck vor den Urnenstelen auf dem Friedhof in Hettingen

Die Stadt Hettingen bietet die Möglichkeit der oberirdischen Urnenbestattung in Urnenstelen an. Bei der Wahl eines solchen Bestattungsplatzes und somit der Beisetzung von Urnen in einer Urnen-Stele wird bewusst auf einen Grabstein und auf direkten Blumenschmuck verzichtet.

Das Abstellen von Blumenvasen und kleinen Schalen **vor der Stele auf dem Boden** ist trotzdem gestattet. Wir dürfen Sie jedoch generell bitten, den Blumenschmuck maßvoll zu wählen und diesen nur vor der Stele abzustellen. Verwelkter Blumenschmuck, sowie abgebrannte Grablichter müssen auch zeitnah entfernt werden.

Derzeit bietet sich aufgrund der zahlreich abgestellten Blumen, Schalen, Kerzen und Erinnerungsstücke bei den Stelen ein sehr unaufgeräumtes nicht würdevolles Bild.

Die Verwaltung bittet daher, bis zum 09. Februar 2024 verwelkten Blumenschmuck, unerlaubte Gegenstände und Unrat zu entfernen und die Anlage sauber zu halten.

Die Bauhofmitarbeiter sind beauftragt, nach diesem Zeitpunkt die besagten Gegenstände zu entfernen.

Ihre Stadtverwaltung

Herausgeber: Bürgermeisteramt Hettingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Dagmar Kuster, Tel. (0 75 74) 93 10-0
Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de. Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung.

Aus dem Gemeinderat

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Top 1: Einwohner fragen

Herr Klumpp aus Inneringen stellte eine Frage zu den Windenergieentscheidungen.

Herr Maximilian Müller von der Netze BW nahm Stellung zu den offenen Fragen der Bürger zur Mängelrüge beim Glasfaserausbau durch die beauftragte Fa. Lorenz GmbH. Zunächst entschuldigte sich Herr Müller im Namen der Netze BW und erklärte, dass die Arbeiten des ausführenden Dienstleisters bisher auch nicht den Ansprüchen der Netze BW entsprochen haben. Es wurden inzwischen eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen zwischen dem Dienstleister und der Netze BW vereinbart, um die beste-

henden Mängel zu beseitigen und künftige Arbeiten unter Einhaltung aller nötigen Sorgfaltspflichten durchzuführen. Herr Müller betonte, dass der ausführende Dienstleister ein langjähriger Partner sei und es bisher in der Zusammenarbeit keine Probleme gab. Ausdrücklich stellte Herr Müller fest, dass im Unterschied dazu die von der Fa. Gaupp GmbH ausgeführten Bauarbeiten bisher problemlos und mängelfrei laufen.

TOP 2: Neugestaltung der Ortsmitte Hettingen, Vergabe der Bauarbeiten sowie Festlegung der Ausstattung

Die Bauarbeiten für die Neugestaltung der Ortsmitte wurden im November 2023 öffentlich im Staatsanzeiger Baden-Württemberg ausgeschrieben. Aus 13 Anfragen sind 6 Angebote eingegangen.

Herr Madlener vom Planungsbüro Kovacic und der Städteplaner Achim Ketterer fassten wie folgt zusammen: Das wirtschaftlichste Angebot kommt von der Fa. Hartmann GmbH aus Straßberg mit einer Angebotssumme von 1.016.036,10 € mit einer Ausführung in europäischem Granit. Bei einer Ausführung in asiatischem Granit ist das Angebot rund 17.000 € günstiger. Für die Vergabe bzw. Ausführung empfohlen sowohl die Stadtverwaltung als auch das Büro Kovacic die Verwendung des europäischen Materials. Gründe hierfür sind, dass die zeitliche Planbarkeit bei asiatischem Granit nicht gegeben ist. Die Lieferketten sind nicht sichergestellt und die Lieferzeit beträgt derzeit 3-4 Monate. Beim europäischen Granit sind es 6-8 Wochen. Die Verlegung in Anlehnung an den römischen Verband bietet höchst mögliche Stabilität. Herr Ketterer führte aus, dass auch im Reparaturfall das Verlegemuster problemlos eingehalten werden kann.

Nach einer regen Diskussion wurde die Vergabe an die Fa. Hartmann GmbH aus Straßberg mehrheitlich beschlossen.

Bezüglich der Festlegung der Ausstattung erfolgte eine ausführliche Diskussion. Im Ergebnis wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Neugestaltung der Ortsmitte von Hettingen die Ausstattungsmerkmale Beleuchtung, Stele, Stadtbalkon zur Lauchert und Spielgeräte enthält. Die zur Diskussion gestellten Ausstattungselemente Stadtloggia, eine E-Bike Station und ein besonderes Sitzelement aus Holz oder Beton werden nicht gebaut.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplans 2024 und der Finanzplanung 2025 – 2027

Kämmerer Herr Leipert erläuterte den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027. Die Änderungen gegenüber dem Vorentwurf, der in der Dezembersitzung vorgestellt wurde, werden ebenso erläutert. Im Ergebnishaushalt geht die Stadtverwaltung derzeit von einem Fehlbetrag von 497.000 Euro aus, der jedoch mit den Ergebnisrücklagen der Vorjahre ausgeglichen werden kann. Die vorgesehenen Investitionen belaufen sich insgesamt auf 11.104.000 Euro. Zur Finanzierung diese umfangreichen Investitionen müssen, abweichend von den Zahlen des Vorentwurfs jedoch keine Kredite aufgenommen werden. Diese lassen sich neben den bereits bewilligten bzw. beantragten Zuschüssen und Grundstückserlösen aus der Liquiditätsreserve finanzieren.

Die größten Investitionsvorhaben sind der Glasfaserausbau mit 6,1 Mio. Euro, die Neugestaltung der Ortsmitte Hettingen mit 1,25 Mio. Euro und die bereits begonnene Sanierung der Ringstraße in Inneringen mit weiteren 1,3 Mio. Euro.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 und der Finanzplanung für die Jahr 2025 – 2027 wurde wie vorgelegt beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf diesen Grundlagen den endgültigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zu erstellen. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes ist für die Sitzung im März 2024 vorgesehen.

TOP 4: Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP)

Der Nahverkehrsplan aus 2009 soll fortgeschrieben werden. Für Hettingen und Inneringen ergeben sich keine markanten Veränderungen. Der Ausbau der ÖPNV ist Landesvorgabe, für weniger besiedelte Gebiete ist die Einführung eines on-demand-Verkehrs (=bedarfsgesteuerte Fahrten mit kleinen Fahrzeugen) vorgesehen. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis.

TOP 5: Bauanträge

5.1 Neubau Wohnhaus mit Garage, Buchenweg 6 in Hettingen

Dem Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt.

5.2 Antrag der EnBW auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlage gem. §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) im vereinfachten Verfahren (Windenergieanlagen)

Der Antragsteller EnBW Windkraftprojekte GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Vestas V 172 mit einer Nabenhöhe von 175 Metern, einem Rotordurchmesser von 172 Metern (261 Meter Gesamthöhe) und einer Nennleistung von 7,2 Megawatt (insgesamt 28,8MW). Frau Bürgermeisterin Kuster führte aus, dass die geplanten Anlagen in der Konzentrationszone auf Flächen der Stadt geplant sind.

Es folgte eine ausführliche Diskussion zum Thema. Im Anschluss erging der mehrheitliche Beschluss, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 6: Starkregenrisikomanagement

Frau Bürgermeisterin Kuster führte aus, dass Starkregen vor allem in den Sommermonaten in Verbindung mit heftigen Gewittern oft große Schäden verursacht. Im Gegensatz zu Hochwasser an großen Flüssen ist der genaue Ort und Zeitpunkt kaum vorherzusagen und kann für die Betroffenen sehr überraschend auftreten.

Kommunen, die sich mit dem Thema befassen und sich auf den Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement stützen, können vom Land einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Kosten für die Ausarbeitung eines Konzeptes erhalten. Es wurde vorgeschlagen, eine gemeinsame Ausschreibung mit den Gemeinden Bingen, Veringenstadt, Gammertingen und Neufra vorzunehmen. Für Hettingen läge der anteilige Kostenbeitrag bei 11.500€.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde eingewendet, dass die Kosten beachtlich seien. Darüber hinaus wurde die Sinnhaftigkeit des Starkregenrisikomanagements in Frage gestellt.

Nach kurzer Aussprache lehnte der Gemeinderat die Aufstellung eines gemeinsamen Konzeptes mit den weiteren Gemeinden mehrheitlich ab.

TOP 7: Bekanntgabe von Baukostenabrechnungen

Die Kosten für die Dachsanierung der Bergkapelle: betragen insgesamt 124.251,68 €. Es gab einen Zuschuss vom Naturpark Obere Donau in Höhe von 59.281,56 €, so dass sich der Eigenanteil der Stadt auf 64.970,12 € beläuft.

Die Sanierung und Erweiterung des Kindergartengebäudes in Hettingen in den Jahren 2018 – 2020 verursachte Kosten von insgesamt 592.862,04 €. Aus Mitteln der Stadtsanierung erhielt die Stadt 142.328,00 € und aus dem Ausgleichstock 200.000 €, so dass die Stadt aus eigenen Mitteln 250.534,04 € finanzieren musste.

TOP 8: Wahl der Mitglieder des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Für die Besetzung des Gemeindevahlausschuss anlässlich der Kommunalwahlen am 09.06.2024 wurde folgende Besetzung vorgeschlagen:

Vorsitzende:	BMin Dagmar Kuster
Stellvertreter:	Gerhard Sprißler
Beisitzer:	Gertrud Schüle
	Werner Leipert
Stellvertreter der Beisitzer:	Birgitte Gluitz
	Silvia Amann

Es ist vorgesehen, dem Gemeindevahlausschuss auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes zu übertragen.

Die Besetzung des Gemeindevahlausschusses wurde einstimmig beschlossen.

TOP 9: Verschiedenes und Bekanntgaben

Frau Bürgermeisterin Kuster gab bekannt, dass sich die Öffnungszeiten der Bürgerbüros in Hettingen und Inneringen ab KW 6 ändern. In beiden Teilorten entfällt je ein Vormittag für den Publikumsverkehr, in Hettingen am Freitag und in Inneringen am Montag. An diesen Tagen können Fixtermine vereinbart werden. Damit sollen an den Öffnungstagen lange Wartezeiten vermieden werden.

Seniorenarbeit

Einladung Seniorenkreis Hettingen

Felsa-Schlupfer – Felsa-Schlupfer – Felsa-Schlupfer

Herzliche Einladung zu unserer **Seniorenfasnet** am Dienstag, **13. Februar 2024** um 12 Uhr im Sportblick. Zum Essen gibt es Bratwürste mit Kartoffelsalat. Über ein buntes Faschingsprogramm mit musikalischer Unterhaltung können sich die BesucherInnen freuen.

Wir suchen noch Programmbeiträge, bitte meldet euch beim Seniorenteam.

Das Senioren Team

Das Landratsamt informiert



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt in den sozialen Medien

Der Landkreis Sigmaringen startet eigene Social-Media-Auftritte auf Facebook und Instagram: Seit Montag, 22. Januar 2024, ist das Landratsamt als Landkreis Sigmaringen mit zwei Accounts in den sozialen Medien aktiv. Ab sofort werden die Bürgerinnen und Bürger auf Facebook und Instagram regelmäßig über alles informiert, was es rund um das Landratsamt und den Landkreis Neues, Spannendes und Wissenswertes gibt. Von Veranstaltungen über aktuelle Meldungen bis hin zu spannenden Einblicken hinter die Kulissen soll die gesamte Themenvielfalt rund um die 24 Fachbereiche und 4 Stabsstellen des Landkreises vorgestellt werden. Social Media Managerin Katrin Schlegel aus der Zentralstelle freut sich auf die Interaktion mit der Community: „Wir wollen mit dem Social-Media-Angebot unsere klassische Öffentlichkeitsarbeit ergänzen und freuen uns auf den Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt sie.

Der Landkreis Sigmaringen
auf Facebook:



Der Landkreis Sigmaringen
auf Instagram:



Vereinsmitteilungen

TSV Hettingen e.V. 1871

Sportlerball am 03.02.2024 unter dem Motto **CRAZY HATS** im Sportblick. Die verrücktesten Hüte werden prämiert

Beginn: 19.00 Uhr

Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt 4,00 €



Hettingen e.V.
1871

Auch in diesem Jahr konnten wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern ein buntes Programm zusammenstellen und laden euch ein zu einem unterhaltsamen Abend mit Tanz, Show und Sketch. Für den kleinen Hunger und großen Durst ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

TSV Hettingen e.V. 1871

Narrenzunft Inneringen

Wir laden euch zum kunterbunten Kinderball am Rosenmontag, 12.02.2024 um 14:00 Uhr in die Kohlrabenhalle (Albhalle) ein.



Freut euch auf ein buntes Programm, gestaltet von unseren Inneringer Kindern und einer Showeinlage von „Jupp, Gretel und Kalinka – einfach tierisch magisch.“

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen usw. bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Veranstaltungen Februar 2024

Februar 2024

2.	Hauptversammlung	Musikverein Hettingen	Schützenhaus, Hettingen Beginn: 19:00 Uhr
2.	Burladinger Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Burladingen, Frauengemeinschaft Hettingen / Inneringen	Pfarrsaal, Burladingen Beginn: 19:00 Uhr
3.	Sportlerball	TSV Hettingen	Sportblick Beginn: 19:00 Uhr Einlass: 18:30 Uhr
6.	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Inneringen Beginn: 19:00 Uhr
7.	Äblerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle Beginn: 20:00 Uhr
8.	Seniorenfasnet	Seniorenengemeinschaft	Haus der Begegnung, Inneringen Beginn: 14:30 Uhr
13.	Seniorenfasnet	Seniorenkreis Hettingen	Sportblick Beginn: 12:00 Uhr
23.	Jahreshauptversammlung TC Inneringen	Sportheim, Inneringen	Beginn: 19:00 Uhr
24.	Jahreshauptversammlung	Obst-,Garten und Landschaftsverein Inneringen	Sportheim, Inneringen Beginn: 20:00 Uhr
25.	Bieterrunde	Solawi Inneringen e.V.	Alte Schule, Inneringen Beginn: 14:00 Uhr

Musikverein Hettingen 1857 e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung wird am Freitag, den 02. Februar 2024 um 19:00 Uhr im Schützenhaus in Hettingen stattfinden. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.



Tagesordnung der Versammlung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Berichte
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Schriftführers
 - Bericht des Kassierers
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Bericht des Dirigenten
 - Probenbericht
 - Bericht des Jugendleiters
- 4) Aussprache über die Berichte
- 5) Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Wahlen
- 7) Terminbekanntgaben
- 8) Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können mit Anschrift bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können mit Hinblick auf die Tagesordnung leider nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an unserer Hauptversammlung und dem damit verbundenen Interesse an unserem Verein.

1. Vorsitzender, Frank Businger

Förderverein des Musikverein Hettingen 1857 e.V.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung wird am Freitag, den 02. Februar 2024 um 20:30 Uhr im Schützenhaus in Hettingen stattfinden. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung der Versammlung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Berichte
 - Bericht des 1. Vorsitzenden
 - Bericht des Kassierers
 - Bericht der Kassenprüfer
- 3) Aussprache über die Berichte
- 4) Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können mit Anschrift bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können mit Hinblick auf die Tagesordnung leider nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgenommen hiervon sind Dringlichkeitsanträge, die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an unserer Hauptversammlung und dem damit verbundenen Interesse an unserem Verein.

1. Vorsitzender, Frank Businger

TSV Inningern

Die Yoga-Frühjahrskurse beginnen

Die Tage werden wieder länger. Wenn ihr Lust habt mit neuer Kraft, Energie und Leichtigkeit durch Asanas und Yoga Flows ins Frühjahr zu starten, dann meldet euch bis 17.02.2024.

Gerne per Mail an: yoga.fink-metzger@gmx.de

Wie geplant, gibt es folgende Kurse:

Mittwoch, 18:15 Uhr und 19:45 Uhr ab 21.02.24

Donnerstag, 18:30 Uhr ab 22.02.24

jeweils 8 Termine im Haus der Begegnung.

Gerne könnt ihr wieder bei Bedarf die Tage tauschen.

Luzia Fink-Metzger



Aus der Nachbarschaft

Trainieren wie die Profis -

Die VfB Fußballschule zu Gast beim TSV Gammertingen

Anpfiff für einen Fußballspaß der ganz besonderen Art: Das Camp der erfolgreichen VfB-Fußballschule ist beim TSV Gammertingen bzw. SGM Alb-Lauchert vom Dienstag 20. August bis zum Freitag 23. August 2024 zu Gast.

Der Bundesligist aus unserm Ländle veranstaltet in Zusammenarbeit mit den Fußballern des TSV Gammertingen bzw. der SGM Alb-Lauchert ein 4-tägiges Feriencamp für alle fußballbegeisterte Kinder.

Die Betreuung der Teilnehmer erfolgt täglich von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr. In diesen Zeitspannen finden täglich zwei Trainingseinheiten und ein Turnier mit tollen Preisen statt. Das Training wird von einem Team erfahrener und lizenzierter Fußballtrainer geleitet und basiert auf dem erfolgreichen Konzept der Jugendabteilung des VfB Stuttgart.

Jeder Teilnehmer erhält eine VfB Trainingsausrüstung (Trikot, Shorts, Stutzen und VfB Überraschungsartikel). Darüber hinaus ist eine ausgewogene und sportlergerechte Verpflegung in Form von einem Mittagessen und Getränke über die Dauer des Camps im Preis mit inbegriffen.

Teilnehmen können **ALLE** fußballbegeisterte Jungen und Mädchen im Alter zwischen 7 bis 14 Jahren, egal ob aus Gammertingen oder aus dem weiteren Umkreis alle können sich anmelden und teilnehmen. Ebenso muss man zur Teilnahme am Fußballcamp **kein** Vereinsmitglied sein.

Die Teilnahme am Camp ist schon ab 175,50 Euro möglich. Eltern, die mehrere ihrer Kinder anmelden, erhalten auf das zweite und jedes weitere Kind jeweils 10% Rabatt. Mitglieder des VfB Fritze-Clubs erhalten ebenfalls 10% Rabatt (verschiedene Rabatte sind nicht miteinander kombinierbar). Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen rund um die VfB Fußballschule sind auf der Internetseite www.fu3ballschule.vfb.de und auf der Homepage des TSV Gammertingen bzw. der SGM Alb-Lauchert zu finden.

Infos unter: vfb.de/fu3ballschule E-Mail: service@vfb-stuttgart.de Tel.: +49(0)711 99 33 1893

Link zur Anmeldung:

<https://fussballschule.vfb.de/de/portal/events/1591-tsv-gammertingen>



Motivierte Französischschüler

21 Gammertinger Zehntklässler machen DELF integré

Gammertingen. Im Januar 2018 kamen das Französische Erziehungsministerium und das Kultusministerium Baden-Württemberg überein, eine neue Prüfung für das Fach Französisch zu ermöglichen. Beim Projekt „DELF integré“ haben Schüler der 10. Klassen die Möglichkeit, das lebenslang gültige und international anerkannte DELF-Sprachdiplom im Rahmen des herkömmlichen Französischunterrichts zu erwerben. Dafür müssen sie eine Klausur schreiben, die als reguläre Klassenarbeit gewertet wird. Wer zusätzlich noch eine mündliche Prüfung ablegt, bekommt das durch den Europarat klassifizierte DELF-Diplom B1.

Anders als vor sechs Jahren machen inzwischen viele Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen beim DELF integré mit. Das Gymnasium Gammertingen, das unter der Federführung von Französischlehrer Holger Konzelmann von Anfang an dabei war, ist seit dem vergangenen Jahr sogar eine von acht Partnerschulen des „französischen Sprachzertifikats“ im Regierungsbezirk.

Von den Gammertinger Zehntklässlern im Schuljahr 22/23 nutz-

ten 19 die Chance, das Zertifikat zu erwerben. Rona Alijaj,, Aaron Beetz, Carolina Bez, Michelle Bitzer, Sinja Bohner, Fabiola Fink, Eleni Fischer, Emelie Frankenhauser, Sarah Groß, Alina Harrland, Rouven Hartmann, Anna-Lena Heinzelmann, Leni Heinzelmann, Cecile Kirsch Bravo, Madeleine Kohler, Emely Monsberger, Luisa Morreale, Anne Rosinus, Hannah Schäfer, Angelina Türk und Jana Wolfer bekamen jetzt ihr Diplom im Beisein von Schulleiter Christoph Ocker von Französischlehrer Konzelmann überreicht. Der kommentierte: „Das Diplom ist wirklich was wert, manche Unis wollen es sehen.“ Ocker fügte hinzu, dass die Schülerinnen und Schüler ein Vorbild für andere seien. „Macht weiter so, denn wer das macht, ist motiviert.“



Gammertinger Karateverein gibt seinem Vorstand das Vertrauen für die Wiederwahl

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung lud der Gammertinger Karateverein seine Mitglieder zur Aussprache und zu Neuwahlen ein. Sehr erfreulich war, dass der Vorstand ohne Fehl und Tadel vollständig entlastet wurde. Ein tolles Ergebnis für die ehrenamtliche Tätigkeit der drei Vorstandsmitglieder Hans Ruff, Waldemar Busch und Michael Heunoske. Weiß man doch, dass hier ein nicht unerheblicher Teil an Freizeit investiert werden muss. Und das tolle für diesen Verein war die Mitteilung, dass alle drei sich zur Wiederwahl stellen wollten. Das Wahlergebnis sprach dann auch für sich. Hans Ruff wurde als erster Vorstandsvorsitzender, Waldemar Busch als Geschäftsführer und Michael Heunoske als Jugendwart einstimmig wiedergewählt. Der Gammertinger Karateverein setzt auf Kontinuität. Die Mitglieder sind sich einig: Wir sind froh, dass wir die drei haben. Sie leisten enorm viel für uns und unseren Verein, setzen sich unermüdlich für die Belange der Mitglieder ein, sind immer ansprechbar und haben an ihrem Tun viel Freude. Vielen Dank dafür!



Von links: Geschäftsführer Waldemar Busch, 1. Vorstandsvorsitzender Hans Ruff und Jugendwart Michael Heunoske.

Vorankündigung Pfingstzeltlager

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Sportkreisjugend Sigmaringen wieder ihr traditionelles Pfingstzeltlager. Von Pfingstmontag, 20.05. – Samstag 25.05. wird im Fäules Loch in Bingen wieder tolles Lagerfeuer-Feeling geboten. Für alle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen zwischen 7 und 17 Jahren ist wieder ein großartiges Programm in Vorbereitung. Neben Kanufahren im Donautal wird auch die 100m Seilbahn wieder quer durch das Lager führen. Caputre the Flag bei Nacht, Workshops oder das „Pfizela spielt verrückt“ sind ebenfalls wieder mit dabei. Auch ist eine Anmeldung bis am Anreisetag, direkt im Lager noch möglich. Alle weiteren Infos sowie die Anmeldung sind bei Frank Saalmüller unter 0171 2608764 oder FrankSaalmueller@web.de ab sofort erhältlich.

Kirchen / religiöse Gemeinschaften

Röm. Kath. Kirchengemeinde Straßberg-Veringen
Kirchliche Nachrichten 2024-05
vom 03.02. – 11.02.2024

Pfarrer Olaf Winter und Büro Veringenstadt

Kirchberg 130, Telefon 07577-3236
st-nikolaus-veringenstadt@t-online.de
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr
Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr
Am Donnerstag den 08.02.2024 keine Sprechzeit

Pater Anoop Alex und Büro Straßberg

Kirchstraße 6, Telefon 07434-8873
kath.pfarramt.strassberg@t-online.de
Sprechzeiten: Montag und Donnerstag: 09:00–11:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Home: www.kath-strassberg-veringen.de

03.02. – Samstag Heiliger Blasius

Harthausen	08:00	Stille Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe mit Segnung von Brot und Früchten zum Fest der heiligen Agatha anschließend stille Anbetung, Beichtgelegenheit
Deutstetten	08:30 09:00	Rosenkranz und Beichtgelegenheit Wallfahrtsmesse mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Hettingen	18:00 18:30	Beichtgelegenheit Heilige Messe mitgestaltet vom Kirchenchor mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Winterlingen	18:00 18:30	Rosenkranz Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

04.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis

Deutstetten	09:00	Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Straßberg	09:00	Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Inneringen	10:30 18:30	Wortgottesfeier Rosenkranz
Veringendorf	10:30	Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Harthausen	10:30	Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Benzingen	10:30	Heilige Messe mit Blasiussegen und Kerzenweihe

06.02. – Dienstag Heiliger Dorothea

Hettingen 18:00 Rosenkranz

07.02. – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Winterlingen	16:00	Anbetung mit Kindern
Deutstetten	18:30	Heilige Messe
Inneringen	17:00	Rosenkranz

10.02. – Samstag Heilige Scholastika, Jungfrau

Straßberg	14:30	Trauung des Brautpaares Desiree Bürker und Lukas Baumann
Inneringen	18:00 18:30	Beichtgelegenheit Heilige Messe in einem besonderen Anliegen

11.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis

Winterlingen	09:00	Heilige Messe
Kaiseringen	10:30	Heilige Messe
Inneringen	18:30	Rosenkranz

Tauftermine

Sie finden die Tauftermine der Seelsorgeeinheit auf unserer Homepage: www.kath-strassberg-veringen.de
Für Anmeldungen und Rückfragen kontaktieren Sie bitte das Pfarrbüro in Straßberg Tel. 07434/8873.

Hettingen:

Am Schmotziga Dochdeg ab 11:11 Uhr ist die Besenwirtschaft „zum KÄppele“ in Pfarrheim wieder geöffnet.

Verbringen Sie ein paar unbeschwerte Stunden bei uns mit Gulaschsuppe, Wurstsalat und Kaffee und leckeren Kuchen. Der Erlös kommt wieder der Marienkapelle zugute. Auf Ihr Kommen freuen sich das Gemeindeteam und der Förderverein

Seniorenfasnets-Nachmittag in Inneringen

Wir laden alle Senioren am schmotzigen Doschdeg um 14:30 Uhr ins Haus der Begegnung herzlich ein. Kommt zu einem unterhaltsamen Nachmittag zum Schwätza, Singa und Fasnetfeira. Auch die kleinen Gardemädchen werden kommen und ihren Tanz vorführen. Weitere Beiträge aus euren Reihen sind auch herzlich willkommen. Für Getränke, Kaffee, Kiachla und Zopfbrot sorgt das Seniorenteam. Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Erika Kallweit Tel. 1244.

Inneringen Frauenfasnet

Einladung zum Weiberball Die Frauengemeinschaft Inneringen lädt am Dienstag, den 06.02.2024 traditionell zum Weiberball ins Haus der Begegnung in Inneringen ein.

Beginn: 19.00 Uhr. Unter dem Motto „Es lebe der Sport“ möchten wir mit Euch ein paar tolle Stunden verbringen und freuen uns auf Jung und Alt! Für gute Unterhaltung ist bestens gesorgt. Bitte meldet Euch bis zum 02.02.2024 bei Margot Jöckel unter der Telefonnummer: 07577/925180 an.

Kosten für das Buffet: 17,00 Euro/Person.

Mitzubringen: Super gute Laune!

Wir freuen uns auf Euch

Inneringen:

Am 21. Februar konnten wir 5 neue Ministranten in unsere große Ministrantenschar aufnehmen. Wir freuen uns sehr und wünschen viel Freude an dem Dienst.



Sternsingeraktion/Kollekten

Harthausen	2.735,38 €
Hettingen	2.493,81 €
Veringenstadt	3.067,43 €
Benzingen	2.375,51 €
Veringendorf	1.712,00 €
Inneringen	3.003,34 €
Winterlingen	4.764,32 €
Hermertingen	362,00 €
Straßberg mit Kaiseringen	2.301,08 €
Überweisungen	255,00 €

Wir konnten unser Ergebnis vom letzten Jahr nochmal übertreffen. Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die gespendet haben und vor allem unseren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich engagiert haben. Die Adveniatkollekte ergab 3.918,92 € und das Kinderkrippenopfer 351,30 €

Zukunftsprozess Kirchenentwicklung 2030

In den Gottesdiensten vom 20. und 21. Januar informierten die Pfarrer in den Gottesdiensten die Gläubigen über neue Meilensteine im Zukunftsprozess Kirchenentwicklung 2030. Darin teilten Sie mit, dass Erzbischof Stephan Burger in Würdigung der Voten der Gremien im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch entschieden hat, dass der Name der künftigen Pfarrei neu folgendermaßen lauten wird:

Name der Pfarrei: Herz Jesu Sigmaringen

Name der Kirchengemeinde:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Sigmaringen

Als neuer Leiter wird zu gegebener Zeit, spätestens zum 1. Januar 2026“ **Dekan Stefan Schmid** ernannt.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen - Kirchengemeinde Gammertingen

Donnerstag, 1. Februar 2024

- 19 Uhr „Starke Mädchen“ – Jugendtreff im ALL4ONE Gemeindehaus Trochtelfingen
- 20 Uhr Offenes Meditationstreffen im Gemeindehaus Gammertingen

Sonntag, 4. Februar 2024, Sexagesimä

- 9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelch) in Veringenstadt (Pfarrer Deißinger)
- 10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelch) in Gammertingen (Pfarrer Deißinger)
- 10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (Diakonin Nottbrock)
- 10:30 Uhr Gottesdienst in Mägerkingen (Pfarrer Roßbach)
- 9:20 Uhr Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfarrer Roßbach)

Montag, 5. Februar 2024

- 17 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Klosterkirche Mariaberg

Mittwoch, 7. Februar 2024

- 16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gtg.

Vorankündigung: „Was trägt?“ - Ökumenische Exerzitien im Alltag

Was trägt? Diese Frage leitet die diesjährigen „Ökumenischen Exerzitien im Alltag“, zu denen wie in den letzten Jahren die kath. Seelsorgeeinheit und die evang. Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen gemeinsam einladen. Beginn ist wieder der ökumenische Gottesdienst am 1. Sonntag der Fasten- und Passionszeit (18.02.2024, 10.15 Uhr, in der kath. Kirche, Gammertingen) In den folgenden Wochen gibt es 5 Gruppentreffen, jeweils am **Dienstagabend**, 19.30 Uhr – 21 Uhr mit Bibelimpuls, Austausch, Singen und meditativen Elementen (1. Gruppentreffen ist am 20.02., das letzte am 19.03.). Die Teilnehmenden sind eingeladen, sich täglich eine Zeit der Besinnung und des Gebetes zu nehmen. Es gibt dazu ein kleines Begleitheft. Flyer liegen in den Kirchen aus. Wir bitten um Anmeldung (bis Aschermittwoch, 14.02.). Die Leitung liegt bei Pfarrer Ulrich Deißinger und Pastoralreferent Matthias Kopp.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
 Telefon: 07574-91211, pfarramt.gammertingen@elkw.de oder an Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissing@elkw.de
 Öffnungszeiten des Gemeindebüros: Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12 Uhr; Freitag: 10 Uhr bis 12 Uhr

Pfarrstelle Mariaberg, Klosterhof 1, 07124-923-288,

Pfarrsekretariat
 Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@mariaberg.de
 Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@mariaberg.de

Jehovas Zeugen Hettingen / Inneringen

Alle Zusammenkünfte finden im Königreichssaal, Sutorstraße 9, in Sigmaringen statt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Eintritt frei – keine Kollekte.

Unsere Gottesdienste können auch per Videokonferenz besucht werden. Hinweise, Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org. Wünschen Sie Zutritt zu unserer Videokonferenz in Sigmaringen, erhalten Sie nähere Informationen über 0175/8130956 oder über E-Mail an: jw-sig@web.de.

Samstag, 3. Februar

- 18.00 Uhr Vortrag für die Öffentlichkeit: „Wie wir allen Gutes tun“

18.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachtturms: „Wird Jehova mein Gebet erhören?“ (Jeremia 29:12)

Mittwoch, 7. Februar

19.00 Uhr „Stell dich auf die Seite von Gottes Königreich“ (Psalm 1-4)

19.55 Uhr Aktuelles

20.10 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ Kapitel 5, Absatz 9-15

Sonstige nichtamtliche Mitteilungen

Plädoyer der SRH für Demokratie und Freiheit

Aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion beziehen wir Stellung: als eines der größten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen Deutschlands und gemeinnütziger Stiftungskonzern haben wir bei der SRH uns zum Ziel gesetzt, mit all unserer Leidenschaft Menschen darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Wir glauben, dass es dafür drei Grundvoraussetzungen gibt:

Gesundheit: Wer Einschränkungen gesundheitlicher Art hat, braucht Unterstützung. Dafür betreiben wir zahlreiche Akut-, Fach- und Rehakliniken, Medizinische Versorgungszentren zur ambulanten Versorgung und Therapie in medizinischer Praxis und Ausbildung.

Bildung: Wer im Leben ein bestimmtes Ziel verfolgt, benötigt dafür entsprechende Kenntnisse und eine geeignete Bildung oder Ausbildung. Deshalb betreiben wir Hochschulen, Universitäten, Fachschulen, Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation – in

Deutschland, aber zunehmend auch international.

Freiheit: Wo der Freiheit Grenzen gesetzt sind, wo ein Rechtsstaat fehlt, werden sich Menschen nicht frei entfalten können und sind nicht selbst-, sondern fremdbestimmt.

Das bedeutet für uns Selbstbestimmung.

Wir bekennen uns deshalb zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung in unserem Land. Wir sprechen uns in mit aller Entschiedenheit für eine offene Gesellschaft und gegen jegliche Form von Faschismus, Nationalismus, Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und Diskriminierung aus.

Seit fast sechs Jahrzehnten setzen wir uns bei der SRH für das Wohl der Menschen, für das Wohl unserer Gesellschaft ein. Es spielt für uns keine Rolle, aus welchem Land jemand stammt, an welchen Gott jemand glaubt oder wen jemand liebt.

Wir stehen für Freiheit, Demokratie, Diversität, Inklusion und Toleranz.

Aus Leidenschaft fürs Leben.

Prof. Dr. Christof Hettich
Vorstandsvorsitzender

Patrick Mombaur
Vorstand

SRH | Gemeinsam für Bildung und Gesundheit

Als gemeinnützige Stiftung mit führenden Angeboten in den Bereichen Bildung und Gesundheit begleiten wir Menschen auf ihren individuellen Lebenswegen. Unserer Leidenschaft fürs Leben folgend, helfen wir ihnen aktiv bei der Gestaltung ihrer Zukunft, hin zu einem selbstbestimmten Leben. Mit 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 1,25 Mio. Kunden erwirtschaften wir einen Umsatz von rund 1,3 Mrd. Euro (2022).

Die 1966 gegründete SRH ist heute eines der größten Bildungs- und Gesundheitsunternehmen Deutschlands mit bundesweit rund 80 Standorten. Hauptsitz der SRH ist Heidelberg.

Die Akademie Laucherttal informiert



Bereits Anfang Februar starten die folgenden Kurse:

Katholisches Bildungswerk Gammertingen:

Was wir am Nachthimmel sehen können - Di, ab 6.2.24, 19.30 - 21 Uhr, 2 Termine, Fidelishaus Gammertingen, Leitung: H. Winkler, Gebühr: kostenlos, Kurs-Nr: GA4310 Anmeldung: Michael Pleli 07574 2660

Akademie Laucherttal:

Yoga & Freie Atemschule - zertifizierter Präventionskurs nach § 20 SGB V – in Kooperation mit der AOK Mi, ab 7.2.24, 20 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Bürgerhaus Bronnen, EG, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 120,00 €, Kurs-Nr: AK5202 Anmeldung: **Bürgerbüro Gammertingen 07574 406-135**

Yoga & Freie Atemschule - zertifizierter Präventionskurs nach § 20 SGB V - Mi, ab 7.2.24, 20 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Winterlingen Begegnungsstätte 1. Stock West, Leitung: S. Stoll, Gebühr: 120,00 €, Kurs-Nr: WI5203 Anmeldung: Gerda Muche 07434 279-91

Digitaler PRODUKTIONSDRUCK in galaktischer *Vielfalt* und professioneller QUALITÄT

Formate: DIN A3 + SRA 3

NEU: 76,2 x 33,0 cm
als Broschüre

auch in Kleinauflagen

Papierqualität von 52-400 g



Mittelberg 6 · Gammertingen · Fon 07574/9301-0 · Fax 07574/9301-30 · info@druckerei-acker.de · www.druckerei-acker.de

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
<i>Neufra</i>				
Mittwochs	Bürgerkaffee	Gemeinde Neufra	Bürgerstüble	ab 14.00 Uhr
02.02.2024	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Neufra	Pfarrheim Neufra	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr
08.02.	Narrenfrühstück Anmeldung bis 02.02. unter 3489 oder 0172/8840825	Skiclub	Pfarrheim Neufra	6.30 – 10.30 Uhr
08.02.	Rathaussturm / Kindergarten- und Schülerbefreiung	Burgnarren / FV Burgnarren	Rathaus / Kindergarten / Schule	ab 9.00 Uhr
08.02.	Hallenöffnung mit Speis und Trank	Burgnarren / FV Burgnarren	Turnhalle Neufra	ab 11.00 Uhr
08.02.	Kinderball	Burgnarren / FV Burgnarren	Turnhalle Neufra	14.00 – 17.00 Uhr
08.02.	Platzkonzert Guggenmusik	Burgnarren / FV Burgnarren	Kirchplatz Neufra	17.30 Uhr
08.02.	Narrengericht	Burgnarren / FV Burgnarren	Kirchplatz Neufra	Anschließend gegen 18.00 Uhr
08.02.	Straßenfasnet		Clubheim MC – Besen Zehntscheuer – Gasthaus Lamm	
09.02.	Fasnet in der Krone	Heimat- und Brauchtumsverein Neufra	Krone Freudenweiler	19.29 Uhr
10.02.	Bürgerparty Motto „Die Burg und ihre Bewohner“	Burgnarren / FV Burgnarren	Turnhalle Neufra	19.30 Uhr Einlass 19.00 Uhr
12.02.	Seniorenfasnet	Burgnarren / FV Burgnarren	Bürgerstüble Neufra	14.00 Uhr
13.02.	Narrenbaumfällen	Burgnarren / FV Burgnarren	Zehntscheuer	18.00 Uhr
<i>Gammertingen</i>				
Jeden Mittwoch	Wochenmarkt	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden Freitag	Café am Abend	Diakonie, Weltladen, Marienberg	Café fair & mehr	18.00 Uhr
Jeden Montag	Montagswandern	Schwäbischer Albverein – OG Gammertingen	Treffpunkt Vereinsheim (gerne mit Stöcken)	14.00 Uhr
Di., – So.,	Hallenbad ist geöffnet.	Stadt Gammertingen	Alb-Lauchert-Schwimmhalle, Josef-Wiest-Straße 3	
				Di.: 6.00 – 7.30 Uhr (Frühschwimmen); Di. – Fr.: 15.30 - 20.45 Uhr; Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr; So.: 8.00 - 16.00 Uhr Am Schmotzigen, 8. Februar 2024, Rosenmontag, 12. Februar 2024 und am Fasnetsdienstag, 13. Februar 2024 bleibt die Schwimmhalle geschlossen! In den Fasnetsferien von Aschermittwoch, 14. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024 ist die Schwimmhalle ab 15.30 Uhr geöffnet.
Fr., 2.02.	Tag der offenen Tür für kommende Fünftklässler	Gymnasium Gammertingen	Aula	14.00 Uhr
Fr., 2.02.	Frauenfasnet	Frauengemeinschaft Feldhausen-Harthausen	Turnhalle Feldhausen	19.30 Uhr
So., 4.02.	Messe für die Narren	Kath. Kirchengemeinde + NZ Horig	St. Leodegar	8.45 Uhr
So., 4.02.	Närr. Stadtempfang	Stadt Gammertingen + NZ Horig	Gr. Schloss-Saal	10.00 Uhr
Do., 8.02.	Kindergarten- und Schülerbefreiung	NZ Horig	Kindergärten, Schulen, Rathaus	
Do., 8.02.	Schülerbefreiung, Narrenbaumstellen, Narrengericht	NZ Feifer	Harthausen und Feldhausen	
Fr., 9.02.	Frauenfasnet	NZ Tischlesrucker	Bürgerhaus Kettenacker	19.00 Uhr
Sa., 10.02.	Bürgerball	NZ Horig	Alb-Lauchert-Sporthalle	19.30 Uhr
Sa., 10.02.	Bürgerball	NZ Feifer und NZ Zwiebelzunft	Turn- und Festhalle Feldhausen	19.30 Uhr
<i>Hettingen</i>				
03.02.2024	Sportlerball	TSV Hettingen	Sportblick	Beginn: 19:00 Uhe Einlass: 18:30 Uhr
06.02.2024	Weiberball	Frauengemeinschaft Inneringen	Haus der Begegnung, Inneringen	Beginn: 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
07.02.2024	Älblerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle	Beginn: 20:00 Uhr
10.02.2024	Bürgerball	Narrenzunft Hettingen	Laucherttalhalle	Beginn: 19:30 Uhr
11.02.2023	Bürgerball	Narrenzunft Inneringen	Albhalle	Beginn: 19:30 Uhr
<i>Veringenstadt</i>				
Dienstag & Freitag		Veringer Läden		
Second-Hand-Laden		Bürgerverein Veringenstadt e.V.	Im Städtle 68	14.30 - 18.00 Uhr
Mi. & Fr., sowie der erste Sa. im Monat	Bücherei	Die Bücherei, St. Nikolaus	Im Städtle 68	Mi.: 16.00 - 18.00 Uhr Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr Sa.: 10.00 - 11.30 Uhr
03.02.2024	Bürgerball	Narrenzunft Glecklesbender e.V.	Gemeindesaal Veringendorf	20.00 Uhr
07.02.2024	Hexenbefreiung	Kräuterhexen Veringenstadt e.V.	Marktplatz	18.30 Uhr
08.02.2024	Kinderfasnet	Kräuterhexen Veringenstadt e.V.	Turn- und Festhalle	ab 12.00 Uhr
08.02.2024	Narrenbaumstellen	Narrenzunft Veringenstadt e.V.	Marktplatz	14.30 Uhr
10.02.2024	Narrenbaumstellen + Kinderball	Narrenzunft Glecklesbender e.V.	Gemeindesaal Veringendorf	11.00 Uhr
10.02.2024	Bürgerball	Narrenzunft Veringenstadt e.V.	Turn- und Festhalle	20.00 Uhr
12.02.2024	Rosenmontagsumzug	Narrenzunft Veringenstadt e.V.	Im Städtle	14.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei **110**
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst **116117**
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
(Anruf ist kostenlos)

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 – 19 Uhr**

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg
Sa, So und an Feiertagen 01801 - 116 116

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM FEBRUAR 2024 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

- | | |
|---|--|
| 01.02. Strüb-Apotheke, Veringenstadt
Im Städtle 123 (075 77) 73 26 | 04.02. Kronen-Apotheke am Rathaus, Winterlingen
Kronenstraße 1 (074 34) 9 39 10 |
| Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen
Untere Vorstadt 7 (074 31) 5 62 02 | Heuberg-Apotheke, Stetten a.k.M.
Mauritiusplatz 1 (075 73) 9 53 53 |
| 02.02. Elisabeth-Apotheke, Burladingen
Rathausplatz 8 (074 75) 3 39 | 05.02. Mauritius-Apotheke, Trochtelfingen
Marktstraße 41 (071 24) 45 02 |
| Alb-Apotheke, Engstingen (Großengstingen)
Lange Straße 1 (071 29) 93 91 11 | Jupiter-Apotheke, Bitz
Kirchstr. 16 (074 31) 9 35 30 30 |
| Killertal-Apotheke, Jungingen
Killertalstraße 6 (074 77) 6 33 | 06.02.. Langenwand-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Stadionplatz 14 (074 32) 62 24 |
| Apotheke am Marktplatz, Riedlingen
Marktplatz 15 (073 71) 9 35 10 | Herz-Apotheke im Kaufland, Sigmaringen
Georg-Zimmerer-Straße 15 (075 71) 74 73 39 |
| 03.02. Apotheke im Albcenter, Albst.-Ebingen
Sonnenstraße 30 (074 31) 93 76 60 | 07.02. Schloß Apotheke, Trochtelfingen
Markstraße 17 (071 24) 44 38 |
| Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen
Schwabstraße 5 (075 71) 68 44 94 | Markt-Apotheke, Albst.-Tailfingen
Adlerstr. 27 (074 32) 49 65 |
| | Apotheke Leopold, Sigmaringen
Leopoldplatz 3 (075 71) 1 36 65 |